

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Katzenpension

Aufnahmebedingungen

Es werden nur Katzen, welche **min. 6 Monate alt** und **kastriert** sind, aufgenommen.

Zum Wohle der Katzen machen wir bei **Bengalen (und andere Hybridkatzen)** zuerst einen Probeaufenthalt ausserhalb der Hauptsaison (Schulferien Kanton Zürich). Wenn sich die Katzen als verträglich und unkompliziert zeigen, nehmen wir sie zukünftig auch gerne während der Hauptsaison zu uns in die Pension.

Sozial unverträgliche Tiere können aufgrund der Gruppenhaltung (kleines Zimmer: max. 5 Katzen / grosses Zimmer max. 10 Katzen pro Zimmer) nicht aufgenommen werden.

Sollte Ihre Katze aus gesundheitlichen Gründen oder auf Unverträglichkeiten mit anderen Katzen separiert werden müssen, fällt ein **Quarantänezuschlag von 10CHF** an.

Sie bestätigen, dass obige Tiere gesund, regelmässig entwurmt und parasitenfrei sowie mit den nötigen Schutzimpfungen (siehe Abschnitt «Impfvorschriften») versehen sind.

Impfungen

Folgende Impfungen & Tests müssen zwingend vorhanden sein:

- Katzenschnupfen
- Katzenseuche
- Leukose
- Leukose-Test mit Ergebnis **negativ**

Es muss eine vollständige Grundimmunisierung für alle 3 Impfungen vorliegen, die letzte Impfung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Als gültige Grundimmunisierung gilt:

Abstand zwischen der 1. und 2. Impfung maximal 3-4 Wochen, 3. Impfung 1 Jahr später, danach jährliche Auffrischungsimpfungen.

Da im Tierheim ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht, sind die jährlichen Auffrischungsimpfungen zwingend notwendig.

Alle Katzen, auch Wohnungskatzen, müssen einen **negativen Leukosetest** vorweisen. Dieser muss unmittelbar vor der ersten Impfung oder nachträglich gemacht worden sein, damit er gültig ist.

- Inkorrekt geimpfte Tiere werden nicht aufgenommen.
- Leukose positiv getestete Tiere werden nicht aufgenommen.

Bitte senden Sie uns ein Foto/Scan des Impfbuches, damit wir Sie beraten können.

Impfschema & Beispiele	1. Grund- immunisierung	2. Grund- immunisierung	3. Grund- immunisierung	Auffrischungs- impfungen
<i>Kombiimpfung</i> Katzenschnupfen & Katzenseuche (zB. CRP, RCP, Feligen, Tricat)	Frühestens ab der 8ten Lebenswoche oder älter	3-4 Wochen nach der 1.Grund- immunisierung	1 Jahr nach der 2. Grund- immunisierung	Jährlich
Leukoseimpfung (zB. Leucogen)				
<i>Kombiimpfung</i> Katzenschnupfen, Katzenseuche, Leukose (zB. Leucofeligen)				

Fütterung

Bei Katzen, die besonders heikel sind, bitten wir Sie das Lieblingsfutter mitzubringen. Wir haben für alle «Normalfresser» eine breite Futterauswahl an Trocken- und Nassfutter.

Katzen, die **Spezialfutter** benötigen, werden dennoch in einem Gruppenzimmer untergebracht. Falls Ihre Katzen unter keinen Umständen etwas Anderes fressen dürfen, können wir die Katzen nicht bei uns aufnehmen.

Medizinisches /Notfälle

Medikamente können zwischen 8:00 und 17:30 Uhr gegeben werden. Für das Verabreichen von Medikamenten verrechnen wir einen **Zuschlag von 5.- CHF pro Verabreichung**.

Falls Ihre Katze aufgrund einer Krankheit täglich Medikamente benötigt, geben Sie uns bitte die Kontaktdaten Ihres Tierarztes an.

In einer **Notsituation** werden wir mit Ihrer Katze umgehend ins **Tierspital Zürich** gehen. Wir versuchen, Sie telefonisch oder via E-Mail zu kontaktieren.

Sollte dies nicht möglich sein, werden wir immer im Interesse der Katze allfällige Behandlungsschritte einleiten. Tierarztbesuche werden Ihnen vom Tierspital direkt verrechnet.

Falls Ihre Katze nach Eintritt 3 Tage nichts fressen sollte, behalten wir uns vor, ohne Rücksprache mit Ihnen, appetitstimulierende Medikamente (Mirtazapin) zu verabreichen.

Stornierung, Anpassung Buchung

Sie können Ihre Buchung bis 14 Tage vor Beginn kostenfrei anpassen oder stornieren. **Dies muss schriftlich erfolgen.**

Diese Reservation und deren Dauer ist für beide Parteien verbindlich. Holen Sie das Tier vorzeitig ab, so ist dennoch der gesamte Pensionspreis geschuldet. Bringen Sie das Tier nicht in Pension, so ist die der gesamte Pensionspreis geschuldet, sofern der Zürcher Tierschutz nicht mindestens 14 Kalendertage vorher schriftlich von der Reservation entbunden wurde.

Der Pensionspreis wird bei Eintritt der Katzen in die Pension verrechnet und muss vor Ort bar oder mit Karte beglichen werden. Nach Pensionsbeginn und erfolgter Zahlung ist eine Rückvergütung, auch bei Kürzung des Pensionsaufenthalts, nicht mehr möglich.

Folgen bei Nicht – Abholung

Sollten Sie Ihre Tiere mit Ablauf des Vertrages nicht abholen und sich auch nicht wegen einer Vertragsverlängerung melden, so berechnet der Zürcher Tierschutz zu den bestehenden Pensionsgebühren folgende Zusatzkosten: 1-7 Tage + 50 % des Pensionspreises; 8-14 Tage + 75 % des Pensionspreises, ab dem 14. Tag + 100 % des Pensionspreises.

Der Eigentümer der Tiere überträgt ab dem 15. Tag dadurch, dass er seine Tiere nicht abholt, automatisch alle Eigentumsrechte an diesen Tieren auf den Zürcher Tierschutz. Dadurch geht die volle Verfügungsgewalt über die Tiere auf den Zürcher Tierschutz über.

Der Eigentümer der Tiere erklärt sich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass alle dem Zürcher Tierschutz entstehenden Kosten für die Weitervermittlung der Katze oder die Unterbringung im Tierheim von ihm getragen werden, und unterwirft sich hiermit auch der Pfändung in sein gesamtes Vermögen. Der Zürcher Tierschutz behält sich evtl. weitere rechtliche Schritte ausdrücklich vor.